

AGB der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich

Stand: 01.01.2018

Sylvia Hadrich

Germanenstr. 38a, 13156 Berlin

Tel. 030 91 707416 oder 0172 9041741

Fax 030 91 741027

info@tanzschule-pankow.de

www.tanzschule-pankow.de

§ 1 Allgemeines

Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich bietet Gruppenunterricht und Einzelunterricht im Bereich des Tanzens und des Balletts an. Ziel ist es, den Teilnehmern und Teilnehmerinnen Grundkenntnisse zu vermitteln und Fortgeschrittenen die Möglichkeit zu geben, sich weiter zu entwickeln. Das Angebot beschränkt sich dabei nicht nur auf die bloße Freizeitgestaltung, sondern kann darüber hinaus Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die zur Vorbereitung einer Berufsausbildung oder von Aufnahme- und sonstigen Prüfungen dienen und/oder im späteren Beruf erforderlich und hilfreich sind.

§ 2 Änderung der AGB

- 1 Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich behält sich Änderungen dieser AGB vor.
- 2 Für den Fall, dass die AGB geändert werden sollen, verpflichtet sich die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich die Teilnehmer rechtzeitig über die beabsichtigte Änderung zu informieren und auf die Widerspruchsmöglichkeit und deren Folgen, so wie sie im Folgenden beschrieben sind, hinzuweisen.
- 3 Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat die Möglichkeit, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung der AGB zu widersprechen. Der Widerruf ist schriftlich an die Tanzschule zu richten.
- 4 Macht die Teilnehmerin/der Teilnehmer von ihrem/seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, gelten die AGB in der bisherigen Fassung fort. Beiden Vertragsparteien steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des Monats vor Inkrafttreten der neuen AGB zu.
- 5 Wird der Änderung der AGB nicht oder nicht fristgerecht widersprochen, sind die geänderten AGB wirksamer und bindender Vertragsbestandteil.

§ 3 Vertragsdauer

Der Vertrag verlängert sich zum Ende seiner Laufzeit automatisch um eine neue Vertragslaufzeit, sofern er nicht frist- und formgerecht nach § 4 dieser AGB gekündigt wird.

§ 4 Kündigung des Vertrages oder zusätzlicher Kurse

- 1 Die Kündigungsfristen betragen:
 - a bei dreimonatiger Vertragslaufzeit einen Monat zum Ablauf des Vertrages,
 - b bei längerer Vertragslaufzeit drei Monate zum Ablauf des Vertrages.
- 2 Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Ersetzen der Schriftform durch die elektronische Form ist ausgeschlossen.
- 3 Maßgeblich ist der frist- und formgerechte Zugang der Kündigung bei:
Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich, Germanenstraße 38a,
13156 Berlin.

- 4 Das gesetzliche außerordentliche Kündigungsrecht ist davon unberührt.
- 5 Insofern ein Teilnehmer über einen Kurs hinaus noch weitere Kurse besucht (zusätzliche Kurse), finden die Ziffern 1 bis 3 keine Anwendung. Zusätzliche Kurse können durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung von zusätzlichen Kursen bedarf ebenfalls der Schriftform. § 4 Abs. 3 dieser AGB gilt entsprechend.

§ 5 Bestimmungen zu den Beiträgen, Beitragsänderungen und Fälligkeit

- 1 Die Beiträge richten sich nach der geltenden Beitragsliste für die einzelnen Kurse und sind zum 5. Werktag des laufenden Monats in Höhe des jeweiligen Monatsbeitrages fällig und zahlbar. Verzug tritt ohne Mahnung ein. Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich ist berechtigt, für Mahnungen überfälliger Beiträge eine Mahngebühr in Höhe von 5 EUR zur Abgeltung der Postgebühren und des Verwaltungsaufwandes zu erheben. Beiträge für den Einzelunterricht werden individuell vereinbart und sind je Unterrichtseinheit in der vereinbarten Höhe zu begleichen.
- 2 Ein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3 Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich behält sich die Änderung/Anpassung der Beitragsliste vor.
- 4 Im Falle einer Änderung/Anpassung der Beitragsliste wird so verfahren, wie bei Änderungen der AGB (vgl. § 2).

§ 6 Zahlungsbedingungen

- 1 Die Teilnehmer am Unterricht der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich verpflichten sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren.
- 2 Kann das Lastschriftverfahren aus Gründen, die die Teilnehmerin/der Teilnehmer zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden und/oder kommt es zu Rücklastschriften, trägt sie/er gegebenenfalls entstehende Mehrkosten/Bankgebühren.

§ 7 Unterrichtsregelung während der gesetzlichen Schulferien und Feiertage

- 1 Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich richtet sich in ihrer Ferienregelung an den Schulferien des Landes Berlin aus. Die jährliche ferienbedingte Schließzeit der Schule beträgt maximal 10 Wochen. Die genauen Daten der jeweiligen Ferienzeit werden rechtzeitig mitgeteilt.
- 2 An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- 3 Die Beiträge für die einzelnen Kurse sind über ein gesamtes Jahr kalkuliert, sodass auch während der o.g. Ferienwochen sowie an gesetzlichen Feiertagen Beitragspflicht besteht.



AGB der

Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich

Stand: 01.01.2018

§ 8 Unterrichtsvertretung/Ausfall des Unterrichts

- 1 Um einen Unterrichtsausfall bei Verhinderung der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich möglichst zu vermeiden, behält sich die Schule vor, eine geeignete Unterrichtsvertretung zu bestellen.
- 2 Sofern der Unterricht seitens der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht stattfinden kann und Ersatzunterricht nicht möglich ist, wird die Unterrichtszeit gutgeschrieben. Die Teilnehmer werden von einem Unterrichtsausfall unverzüglich durch die Tanzschule (telefonisch oder per E-Mail) informiert.

§ 9 Fernbleiben vom Unterricht

- 1 Bleibt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus wichtigem Grunde, den sie/er nicht zu vertreten hat, dem Unterricht fern (z.B. Krankheit), verpflichtet sie/er sich, rechtzeitig im voraus ihr/sein Fernbleiben der Tanzschule mitzuteilen (telefonisch oder per E-Mail). Die Tanzschule wird in solchen Fällen versuchen, Ersatztermin(e) anzubieten.
- 2 Liegt ein wichtiger Grund nicht vor, besteht kein Anspruch auf das Nachholen des Unterrichts oder eine Gutschrift der Unterrichtszeit.

§ 10 Ausschluss vom Unterricht und Hausverbot

- 1 Für den Fall, dass eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer den Betrieb der Tanzschule oder den Unterricht stört, kann sie/er von der Unterrichtseinheit gänzlich oder teilweise ausgeschlossen werden. Ersatzansprüche bestehen nicht.
- 2 Bei wiederholten Verstößen im Sinne der Ziffer 1 oder einem schwerwiegenden Verstoß (z.B. im Falle der Begehung von Handlungen, die als Straftaten verfolgt werden können) ist die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich berechtigt, Hausverbot auszusprechen.
Das Aussprechen des Hausverbots berechtigt die Tanzschule zur außerordentlichen fristlosen Kündigung. Die Erstattung eines bereits geleisteten Beitrags für den laufenden Monat ist ausgeschlossen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 11 Bild- und Tonmaterial

Der Teilnehmer willigt widerruflich ein, dass aufgezeichnetes Ton- und Bildmaterial zur Veröffentlichung durch die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich verwendet werden darf.

§ 12 Informationsaustausch per E-Mail

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer willigt widerruflich in die Übermittlung von Informationen über den Schulbetrieb der Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich so wie über Veranstaltungen und neue Kursangebote etc. ein.

§ 13 Haftung

- 1 Die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2 Die Räumlichkeiten der Tanzschule verfügen über frei zugängliche Schließfächer, die den Teilnehmern zur Aufbewahrung ihrer persönlichen Sachen zur Verfügung stehen. Eine Haftung für mitgebrachte Wertsachen ist deshalb ausgeschlossen.
- 3 Eine Haftung für Risiken des Weges zur und von der Tanzschule ist ausgeschlossen. Für den Weg von Kindern zur Tanzschule und zurück sind die sorgeberechtigten Eltern verantwortlich.

§ 14 Datenschutz

- 1 Die Teilnehmerin/der Teilnehmer willigt in die Speicherung und Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten ein. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung.
- 2 Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.
- 3 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 15 Schriftformerfordernis

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen jeglicher Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung der Schriftformklausel bedarf der Schriftform. Das Ersetzen der Schriftform durch die elektronische Form ist ausgeschlossen.

§ 16 Nebenpflichten

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Ballett- & Tanzschule Sylvia Hadrich über Änderungen der personenbezogenen Daten (z.B. Adressänderung oder Änderung von Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse) einschließlich der für den reibungslosen Ablauf des Zahlungsverkehrs im Lastschriftverfahren erforderlichen Angaben (z.B. Änderung der Bankverbindung) unverzüglich zu informieren.

